

Nachhaltigere Vergabe von Hypothekarkrediten

Basel, 28. Oktober 2011 – Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) begrüsst die Anerkennung der revidierten Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite durch den Verwaltungsrat der FINMA, da weiterhin auf quantitative Vorgaben verzichtet und die Selbstregulierung gestärkt wird.

Die SBVg hat die Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite revidiert. Die Richtlinien bilden im Rahmen der Selbstregulierung für Schweizer Banken die Basis, auf der Hypothekarkredite vergeben werden. Die Revision der Richtlinien war von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA angeregt worden, um frühzeitig gegen mögliche Übertreibungen auf dem Hypothekarmarkt gewappnet zu sein. Der Verwaltungsrat der FINMA genehmigte die überarbeiteten Richtlinien, die per 1. Januar 2012 in Kraft treten werden.

Entscheidend ist, dass der Fokus in den Richtlinien auch künftig auf qualitative Vorgaben gelegt wird. Auf quantitative Vorgaben zur Vergabe von Hypothekarkrediten wird auf Richtlinienstufe weiterhin verzichtet, da diese den gut spielenden Wettbewerb zu Ungunsten der Kunden hemmen würden. Selbstverständlich obliegt es jeder Bank, hier engere Vorgaben zu setzen. Besonderes Augenmerk wurde in der Überarbeitung auf die langfristige Tragbarkeit gelegt. Die Berechnung der Tragbarkeit berücksichtigt neu Einnahmen und Ausgaben auf einer noch nachhaltigeren Basis, indem strengere Massstäbe an die finanzielle Belastung im Verhältnis zu den Einnahmen des Kunden angesetzt werden. Sogenannte „Exceptions to Policy“, die speziellen Kundenbedürfnissen Rechnung tragen, werden in den revidierten Richtlinien konkretisiert und weiter ausgeführt. Neu vorgesehen ist ein bankinternes Reporting, das sicherstellt, dass die Bank über detaillierte und umfassende Angaben zu diesem Geschäft verfügt und allfällige risikoreiche Positionen besser erkennt. Das Risikobewusstsein wird damit verstärkt und die Risikobeurteilung optimiert. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Regelung verschiedener Objektarten. Künftig werden nicht nur Objektarten selbst – etwa selbstgenutztes Wohneigentum und Renditeobjekte – unterschieden, sondern auch Bonität und Tragbarkeit hinsichtlich dieser verschiedenen Objektarten geprüft. Die von der SBVg erarbeiteten Richtlinien bilden die Grundlage für die bankinternen Regelungen, mit denen die Banken die Vergabe auf Institutsebene definieren.

Claude-Alain Margelisch, CEO der SBVg, urteilt positiv: „Die neuen Richtlinien sind die Grundlage für eine risikogerechte, langfristige und nachhaltige Vergabe von Hypothekarkrediten. Die Banken leisten damit einen angemessenen und umsetzbaren Beitrag zur Vorbeugung von Übertreibungen auf dem Immobilienmarkt. Die Bankiervereinigung ist auch weiterhin gegenüber quantitativen Vorgaben skeptisch.“

Das Gesamtvolumen an Hypothekarkrediten, die an Schweizer Kunden vergeben worden sind, betrug per Ende 2010 CHF 760.1 Mrd. Gegenüber dem Jahr 2009 stieg das Volumen um 4.6%.

Medienmitteilung der Schweizerischen Bankiervereinigung

2/2

Mitteilung an die Medien

Auf www.swissbanking.org finden Sie die Richtlinien für die Prüfung, Bewertung und Abwicklung grundpfandgesicherter Kredite im Wortlaut (vorerst nur in deutscher Sprache).

Kontakt- adressen	Thomas Sutter, Leiter Kommunikation	T +41 61 295 92 06
	Rebeca Garcia, Leiterin Kommunikation Europa	T +41 61 295 92 55
	Sindy Schmiegel Werner, Leiterin Kommunikation UK	T +41 61 295 92 15
Internet	www.swissbanking.org	
	http://twitter.com/SwissBankingSBA	
